

KUNDENINFORMATION

DIE EUROPÄISCHE LASTSCHRIFT - SEPA DIRECT DEBIT (SDD)

Stand 1. April 2010

SEPA- Neue Standards

Im Rahmen von SEPA (Single Euro Payments Area) werden die Zahlungsverkehrsformate vereinheitlicht. Nutzer von Zahlungsverkehrsdienstleistungen können mit SEPA bargeldlose Euro-Zahlungen von einem einzigen Konto innerhalb Europas vornehmen und hierbei einheitliche Zahlungsinstrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) ebenso einfach, effizient und sicher nutzen wie die bisherigen Zahlungsinstrumente auf nationaler Ebene.

An diesem gesamteuropäischen Projekt nehmen neben den Ländern der Euro-Zone auch die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sowie Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Monaco teil.



Die europäische Lastschrift - SEPA Direct Debit (SDD)

SEPA-Lastschrift- Direct Debit Core (B2C)

Im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr stellt dies in Europa eine echte Neuerung dar, da es bisher hierfür kein standardisiertes Verfahren gab.

SEPA-Lastschriften können österreichweit bereits flächendeckend eingesetzt werden. Grenzüberschreitende Einzüge sind jedoch noch nicht flächendeckend möglich.

Vorgabe für die Banken (B2C passiv):

> ab November 2010 verpflichtende Teilnahme der Banken im EURO-Raum

> ab November 2014 verpflichtende Teilnahme der Banken in den restlichen Ländern des SEPA-Raumes

SEPA-Firmenlastschrift - Direct Debit Business (B2B)

Neben der SEPA-Lastschrift (B2C) wird die SEPA-Firmenlastschrift (B2B) eingeführt.

Diese dient zum Einzug von Forderungen nur zwischen Nicht-Verbraucher und Firmen.

Der wesentlichste Unterschied zum B2C ist die Finalität, d.h. der Debtor (Zahlungspflichtige) hat keinen Anspruch auf Rückerstattung nach der Durchführung (Buchung) des Einzugs, wenn der genaue Betrag bei der Autorisierung der Zahlung bekannt ist und wenn der im Mandat (Rahmenvertrag) zu erwartende Betrag nicht überstiegen wird. (B2B ist nicht direkt mittels ELBA möglich)

Eine Firma kann von einer anderen Firma aber auch im B2C-Verfahren einziehen

Nationales Einzugsermächtigungs- und Lastschriftverfahren

Ein konkreter Termin für das Auslaufen des Einzugsermächtigungsverfahrens ALT steht noch nicht fest, die heute bestehenden Zahlungsverkehrsverfahren können daher auch weiterhin genutzt werden. Die SEPA-Verfahren werden hierzu optional angeboten.

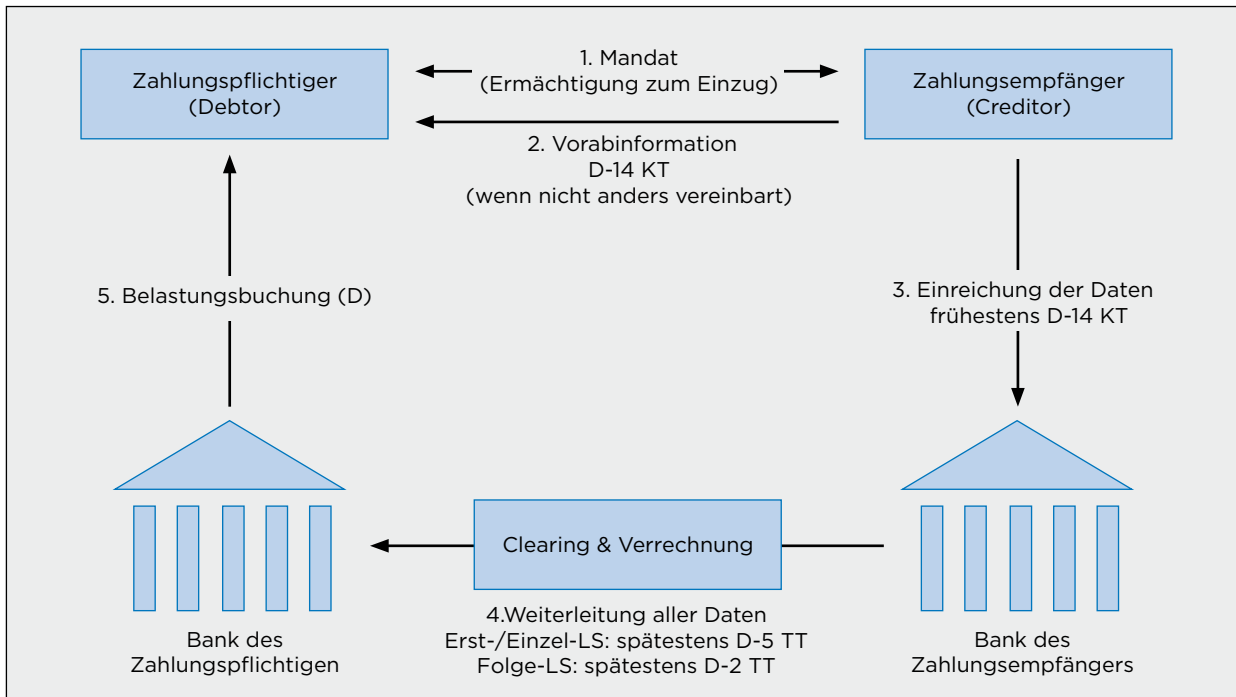
Bei einer Migration in das B2C-Verfahren müssen bestehende Abbuchungsaufträge bzw. Einzugsermächtigungen zwischen Creditor (Zahlungsempfänger) und Debtor (Zahlungspflichtiger) nicht neu abgeschlossen werden.

Vergleich SEPA-Lastschrift und Einzugsermächtigungsverfahren	
SEPA-Lastschrift (SEPA Direct Debit Core)	Einzugsermächtigungsverfahren
Nutzung innerhalb von SEPA	Ausschließlich nationale Nutzung
Mitgabe von Mandatsinformationen im Datensatz beim Einzug einer Lastschrift	Lediglich Verweis auf Einzugsermächtigung beim Einzug einer Lastschrift
Mandatsverfall nach 36 Monaten bei Nichtnutzung	Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf
Vorgabe eines Fälligkeitsdatums (Due Date) Festgelegte Vorlaufzeiten: > Erst- und einmalige Lastschriften: Due Date-5 Tage > Wiederkehrende Lastschriften: Due Date-2 Tage	Fälligkeit bei Sicht
Verwendung einer Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz erforderlich	Kein äquivalentes Element
Verwendung von IBAN und BIC	Nutzung von Kontonummer und BLZ

SEPA - die Lastschrift und Ihre Grundregeln

- > SDD ist ein neues EU-weites Verfahren für den Einzug von Forderungen
- > Die Abwicklung erfolgt in einem einheitlichen SEPA-XML-Datenformat und Rechtsrahmen für nationale und internationale Einzüge.
- > Jeder Zahlungsempfänger (Creditor) benötigt eine eindeutige Identifizierungsnummer = Credit Identifikation (CID). Die CID wird in Österreich durch die OeNB (kostenpflichtig) vergeben und ist über die Hausbank zu beantragen.
- > Zahlungspflichtiger und Zahlungsempfänger vereinbaren ein Mandat (pro Vertrag ein Mandat)
 - Mandatsreferenz und Zahlungseinzug „reisen“ zusammen
 - Verfall von Mandaten bei Nichtnutzung (36-Monatsfrist)
- > Es sind ausschließlich Zahlungen in Euro möglich.
- > Verpflichtende Verwendung von IBAN und BIC
- > Der Zahlungspflichtige (Debtor) ist per Pre-Notifikation (Vorabinformation) über Belastung und Termin zu informieren (z.B. Rechnung mit Angabe der Fälligkeit).
- > Eine wesentliche Neuerung gegenüber den nationalen Lastschrift-Verfahren ist die Orientierung des gesamten Prozesses an einen festgelegten Fälligkeitstag. Während heutige Lastschriften bei Sicht (bei Vorlage) fällig sind, muss der SEPA-Lastschrift-Einreicher ein festgelegtes Datum der Kontobelastung (Due Date) nennen und weitere Fristen an diesem Datum ausrichten.
Das Fälligkeitsdatum der SEPA-Lastschrift ist gleichzeitig das Belastungsdatum für den Debtor
- > Der Zahlungsempfänger (Creditor) und seine Bank müssen die Lastschrift so rechtzeitig zum Einzug weiterleiten, dass die Datei bei der Bank des Zahlungspflichtigen (Debtors) bei einer Erst- oder Einmallaschrift mindestens 5 Tage (TARGET-Tage) und bei der Folgelastschrift mindestens 2 TARGET-Tage vor Fälligkeit vorliegt.
Für die SEPA-Firmenlastschrift ist mindestens 1 TARGET-Tag notwendig (kein Unterschied Erst-/Einmal-Folgelastschrift)
- > Unterscheidung zwischen SEPA Direct Debit Core (B2C)=Firmen zu Privat - mit kurzer Widerspruchsfrist und SEPA Direct Debit Business (B2B)=Firmen zu Firmen - ohne Widerspruchsfrist
- > Widerspruch durch den Zahlungspflichtigen (Debtor) beim B2C-Verfahren bis zu 8 Wochen nach Buchung (beim Zahlungspflichtigen)
- > Die Rückgabe bei nicht vorhandenem Mandat ist beim B2C-Verfahren 13 Monate lang möglich. Beim B2B-Verfahren wurde die Frist zur Mandatsbestreitung in Österreich auf 3 Monate verkürzt.
Im grenzüberschreitenden B2B-Verfahren kann jedoch landesabhängig auch eine Frist von 13 Monaten zulässig sein.
- > Lastschriften gelten solange als autorisiert, wie der Zahlungspflichtige (Debtor) gegenüber dem Zahlungsempfänger (Creditor) sein Mandat nicht widerruft

SEPA - Ablauf einer Lastschrift



D=Due Date (Fälligkeitstag)

TT=Target-Tage (europaweite Werkzeuge)

KT=Kalendertage

SEPA - das Lastschriftmandat

Das Mandat ist die Autorisierungsvereinbarung zwischen Debtor (Zahlungspflichtigen) und Creditor (Zahlungsempfänger)

Der Creditor ist verpflichtet, das Mandat ordnungsgemäß auszufüllen und das Original aufzubewahren. Die Gestaltung des Mandatsformulars obliegt dem Creditor; es sind jedoch die „Muss-Inhalte“ zu berücksichtigen. Alle relevanten Mandatsdaten sind vom Creditor bei jedem Einzug mitzuschicken.

Das Mandat muss in Österreich für Österreichische Debtoren in Deutsch ausgestellt werden. Für Debtoren in anderen SEPA-Ländern in deren Landessprache bzw. falls die verwendete Sprache für den Zahlungsempfänger nicht eindeutig ist, ergänzt in Englisch.

Ein Mandat muss folgende Punkte enthalten:

- > Bezeichnung „SEPA-Lastschrift“ wenn B2C
- > Bezeichnung „SEPA-Firmenlastschrift“ wenn B2B
- > Mandatsreferenz (sollte schon vorhanden sein, kann aber auch nachgereicht werden)
- > Name, Adresse, IBAN und BIC des Debtors
- > Name und Adresse des Creditors
- > Creditor-ID (sollte schon vorhanden sein, kann aber auch nachgereicht werden)
- > Angabe, ob das Mandat für wiederkehrende Zahlungen oder eine einmalige Zahlung gegeben wird (nicht zwingend)
- > Ort und Datum
- > Unterschrift des Debtors

Muster für ein SEPA-Lastschrift-Mandat in Deutsch und Englisch erhalten Sie auch in Ihrer VKB-Bank Geschäftsstelle.

Texte in der jeweiligen Landessprache finden Sie auf der homepage des EPC (European Payments Council) unter http://www.europeanpaymentscouncil.eu/content_preview.cfm?page=the_sepa_direct_debit_mandate

Mandatsreferenz

Je Mandat ist eine eigene Mandatsreferenz zu vergeben, die sich auf den Vertrag bezieht;

zum Beispiel

> Wird die Miete für eine Wohnung eingezogen, so ist je Wohnung ein Mandat erforderlich

> Wird für mehrmalige Bestellungen bei einem Versandhaus eingezogen, so ist dafür nur ein Mandat erforderlich

Die Mandatsreferenz kann bis zu 35 Stellen lang sein. Es dürfen nur Zeichen verwendet werden, die im XML-Zeichensatz möglich sind; jedoch mit der Ausnahme, dass Leerzeichen nicht vorkommen sollen (bei falscher Zeichenverwendung kann es deshalb zu Rückleitungen kommen).

Ändert ein Creditor die Mandatsreferenz, so ist dies dem Debtor mitzuteilen, aber eine Neuausstellung des Mandats ist jedoch nicht erforderlich.

Kontowechsel

Bei einem Kontowechsel (Kontoverbindung des Debtors ändert sich) muss der Creditor den ersten Einzug von der neuen Kontoverbindung als „erstmalig“ kennzeichnen, damit die neue Bank die entsprechenden Schritte vornehmen kann.

Es kann zu Rückleitungen kommen, wenn der Creditor „wiederkehrend“ einzieht, obwohl noch kein erstmaliger Einzug erfolgt ist (Vorsicht deshalb bei Kontowechsel).

SEPA - die Creditor ID

Beim SEPA-Lastschriftverfahren (SDD) muss mit jeder Lastschrift eine eindeutige Kennung des Zahlungsempfängers (Lastschrifteinreichers, Creditors) mitgegeben werden, die sogenannte Creditor-ID (Creditor Identifikation - CID), Gläubiger- bzw. Zahlungsempfängerkennung).

In Verbindung mit der Mandatsreferenz ergibt sich somit eine eindeutige Identifizierbarkeit eines Mandats, so dass der Debtor (Zahlungspflichtige) eine Mandatsprüfung vornehmen kann (bzw. die Debitorbank ihm eine solche Leistung anbieten kann).

Die CID ist kein „Gütesiegel“ der OeNB hinsichtlich der Bonität oder Zuverlässigkeit des Creditors und stellt keine formelle Zulassung zum SEPA-Lastschriftverfahren dar. Für die Zulassung zum SEPA-Lastschriftverfahren ist ausschließlich die Hausbank des Creditors zuständig. Die Creditorbank trägt die volle Verantwortung dafür, ob ein Creditor am SDD-Verfahren teilnehmen darf.

Merkmale der CID

> Eindeutige Identifizierung des Zahlungsempfängers

> Jeder Creditor erhält nur eine CID, die im gesamten SEPA-Raum gültig ist (egal, wie viele Konten der Kunde bei unterschiedlichen Banken führt); es ist aber auch je SEPA-Land eine eigene CID möglich

> Die CID bleibt auch bei einem Wechsel der Bankverbindung bestehen; der Kunde muss in diesem Fall der „neuen“ Bank nur seine bestehende CID mitteilen

Aufbau der österreichischen CID

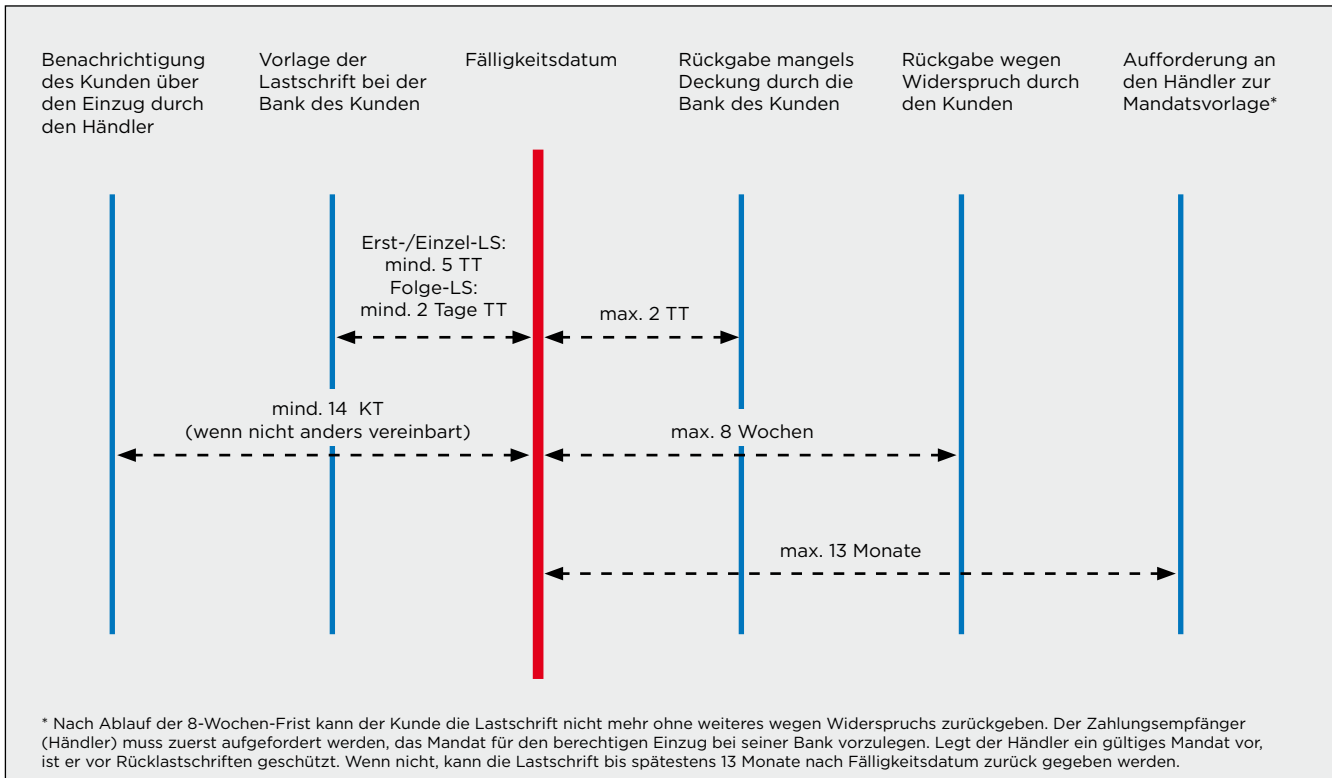
Die CID ist wie der IBAN in den einzelnen SEPA-Ländern unterschiedlich. Die österreichische CID hat eine Gesamtlänge von 18 Stellen und ist wie folgt aufgebaut:

Stelle	Inhalt	Format
1-2	ISO-Ländercode	2-stellig, alphanumerisch
3-4	Prüfziffer	2-stellig, numerisch
5-7	Business Area Code *1)	3-stellig, alphanumerisch
8-18	Nationales Identifikationsmerkmal	11-stellig; numerisch

*1) = Wird bei der Ausgabe von der OeNB immer mit „ZZZ“ belegt und kann vom Antragsteller beliebig durch alphanumerische Zeichen ersetzt werden (z. B. zur Kennzeichnung einzelner Geschäftsbereiche); wird nicht in die Prüfziffernberechnung einbezogen.

Musterbeispiel: AT12ZZZ00000007148 (AT 12 ZZZ 00000007148)

SEPA - wichtige Fristen der SEPA-Lastschrift - Direct Debit Core (B2C)



TT=Target-Tage (europaweite Werktage)

KT=Kalendertage

Tipps für einen reibungslosen Umstieg auf SEPA

- > Geben Sie auf Ihren Geschäftsunterlagen und Formularen IBAN und BIC als einzige Kennung Ihrer Kontoverbindung an.
- > Prüfen Sie, ob Ihre Anwendungen (Finanzbuchhaltung etc.) für SEPA gerüstet sind (XML-Format, Abbildung von IBAN, BIC Mandatsreferenz, Creditor ID etc. in den Datenbanken und Stammdaten).
- > Erfragen Sie bei Ihren Lieferanten/Zahlungspflichtigen deren IBAN und BIC und hinterlegen diese in Ihren Stammdaten. Oder nutzen Sie unseren IBAN-/BIC-Rechner auf der VKB-Bank-homepage zur Unterstützung
- > Optimieren Sie Ihre Geschäftsabläufe - speziell im Hinblick auf Ihre Einzugsverfahren. Abläufe - insbesondere beim Einholen, Bearbeiten und Weiterleiten von Mandaten - sind an die SEPA-Standards anzupassen.
- > Überprüfen Sie im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden SEPA-Lastschriftverfahren schon bei der Auftragserfassung die Erreichbarkeit der Empfängerbank, um eine Rückleitung zu vermeiden. Ein Verzeichnis der teilnehmenden Banken steht auf der Homepage des European Payments Council zur Verfügung: http://epc.cbnet.info/content/adherence_database
- > Für die zentrale Durchführung Ihrer Euro-Zahlungen in die SEPA-Länder ist Ihr Konto in Österreich bei der VKB-Bank somit ausreichend.
- > SEPA ist nicht nur für grenzüberschreitende Zahlungen relevant. Sie können auch Ihren innerösterreichischen Zahlungsverkehr mit den neuen SEPA-Instrumenten nutzen bzw. durchführen.